



GEMEINDE OYTEN

- Der Gemeindedirektor -

Gemeinde Oyten - 2801 Oyten

2801 OYTEN

Landkreis Verden

Fernruf 0 42 07 / 229

Datum

24. Oktober 1967

" Nachtragsbeschuß "

- 1) Die textliche Festsetzung im Bebauungsplan
Nr. 18 "Am Mühlengraben"

"Grenzbebauung mit Garagen zulässig"

wird gestrichen.

- 2) Die überbaubare Fläche ist im Osten bei entsprechender
Einschränkung ihrer Tiefe mit einem Mindestabstand von
10 m zum Mühlengraben festzusetzen.

Dieser Beschuß ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 18
"Am Mühlengraben".

Beschlossen in der Ratssitzung vom 23. Oktober 1967.

Der Bürgermeister

H. K. Koman



Der Gemeindedirektor

T. Ruhn